Aki Michael Höltken und Hans Jürgen Arndt

Bedeutung genetischer Ressourcen

Für Baumarten ist die genetische Vielfalt von besonders großer Bedeutung. Der einzelne Baum wird aufgrund seiner Langlebigkeit und Ortsgebundenheit mit einer Vielzahl unterschiedlicher Umwelteinflüsse konfrontiert, denen er ausschließlich mit einer großen Bandbreite an Reaktionsmustern begegnen kann. Genetische Studien belegen, dass Bäume von Natur aus mit einem besser ausgestatteten genetischen Potenzial versehen sind als kurzlebige Pflanzen oder auch tierische Organismen. Um einerseits die physiologische Reaktionsfähigkeit einzelner Bäume an standörtliche Umweltheterogenität, andererseits aber auch Anpassungsprozesse ganzer Waldbestände an großräumige Umweltveränderungen zu gewährleisten, ist die Erhaltung einer hohen genetischen Vielfalt auf Populationsebene erforderlich. Nur genetisch vielfältige Baumbestände können Nachkommen mit einer Fülle unterschiedlicher genetischer Typen und damit Anpassungspotenzial erzeugen.

Genetische Vielfalt kann als eine Art kostenlos verfügbarer "Versicherungsschutz" für die Baumarten angesehen werden, insbesondere im Hinblick auf mögliche Klimaveränderungen (vgl. Eichhorn et al. 2016). Großflächige Rodungen, Wiederaufforstungen mit nicht angepasstem Vermehrungsgut, verschiedene forstliche Nutzungsarten und der Verlust ganzer Lebensräume haben den Genpool von Bäumen seit Jahrhunderten verändert. Da genetische Vielfalt während langer evolutiver Prozesse entstanden und Verluste nicht wieder rückgängig gemacht werden können, wird der Erhaltung genetischer Ressourcen im Rahmen internationaler Abkommen, wie z. B. der Biodiversitätskonvention (Convention on Biological Diversity = CBD), eine hohe Priorität eingeräumt.



Schwarzpappel im Überflutungsbereich der Eder Foto: H. J. Arnd



Früchte der Wildbirne

Foto: H. J. Arndt

Genetische Erosion: Seltene Arten besonders gefährdet

Lichtbedürftige und konkurrenzschwache Baumarten, wie z. B. die heimische Schwarzpappel oder Arten aus der Familie der Rosengewächse (Wildapfel, Wildbirne, Elsbeere, Speierling etc.), sind von Natur aus selten und meist auf Standorte beschränkt, an denen die Konkurrenzkraft dominanter Baumarten (z. B. Rotbuche) nachlässt. Die Verfügbarkeit geeigneter Habitate hat sich durch Eingriffe in Landschaftsstrukturen sowie durch Veränderungen forstwirtschaftlicher Betriebsformen zusätzlich deutlich reduziert. Hierzu haben die Umwandlung von Wäldern in landwirtschaftliche Nutzfläche, die Einführung der klassischen Hochwaldwirtschaft mit einem hohen Anteil konkurrenzstarker Wirtschaftsbaumarten und Flussbegradigungen wesentlich beigetragen.

Das alles hat "genetische Spuren" hinterlassen. Die Reduktion der Populationsgrößen und geographische Isolation haben in den einzelnen Vorkommen zu teilweise erheblichen Verlusten an genetischer Vielfalt geführt. Diese genetische Erosion kann über natürliche Pollen- und Samenausbreitung (Genfluss) vielerorts nicht mehr ausgeglichen werden. Ohne Schutzmaßnahmen schreitet dieser Prozess weiter fort und beschleunigt, in Verbindung mit ungünstigen Bestandesstrukturen (Überalterung, fehlende Verjüngung) und verringerter Vitalität, die Auslöschung vieler lokaler Vorkommen (vgl. Höltken et al. 2017).

Erhaltungs-Samenplantagen

Aufgrund der ungünstigen Populationsstrukturen und fehlender Verjüngung ist die Erhaltung vieler seltener Baumarten in ihren ursprünglichen Lebensräumen (*in-situ*) oftmals nicht mehr möglich. Aber nur durch die Neukombination von Erbanlagen in Nachkommen kann genetische Vielfalt erzeugt und aufrechterhalten werden und damit der natürlichen Auslese unterliegen. Schutzprogramme dürfen deshalb nicht nur auf die Erhaltung geeigneter Lebensräume ausgerichtet sein, sondern müssen auch die gezielte Erzeugung von genetisch vielfältigem Vermehrungsgut für Anreicherungspflanzungen oder die Etablierung neuer Vorkommen berücksichtigen.

Samenplantagen sind künstlich angelegte Populationen außerhalb der natürlichen Lebensräume (ex-situ), die ausschließlich der Erzeugung von Saatgut dienen. Die Pflanzen, aus denen eine Samenplantage aufgebaut wird, stammen entweder direkt aus Samen oder werden von ungeschlechtlich vermehrten Pflanzenteilen einer Mutterpflanze gewonnen. Im ersten Fall spricht man von Sämlings-Samenplantagen, im zweiten von Pfropflings-Samenplantagen.

Erhaltungs-Samenplantagen müssen strengen Qualitätsstandards genügen, die an der NW-FVA entwickelt und umgesetzt werden. Dazu zählen Artreinheit und eine hohe genetische Vielfalt. Um auch die Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 40) einzubeziehen, sollen Erhaltungs-Samenplantagen in ihrer genetischen Zusammensetzung idealerweise die natürliche genetische Variabilität der jeweiligen Art innerhalb eines Vorkommensgebietes oder eines Teils davon repräsentieren und diese an die Nachkommen weitergeben. Mit der Verwendung dieses Vermehrungsmaterials wird die Ausbringung gebietsfremder Herkünfte (Florenverfälschung) vermieden und die Funktionsfähigkeit von Ökosystemen durch eine möglichst gute Anpassung an derzeitige und künftige abiotische und biotische Umweltfaktoren sichergestellt (Kleinschmit et al. 2017).

Beispiel Wildapfel – eine botanische Rarität

Der Wildapfel ist eine lichtbedürftige und konkurrenzschwache Baumart. Deshalb bleiben seine natürlichen Vorkommen auf Sonderstandorte beschränkt. Dazu zählen lichte Auwälder aber auch historische Betriebsformen wie Huteund Mittelwälder.

Die natürlichen Lebensräume des Wildapfels sind sehr selten geworden, so dass sein Fortbestand in vielfacher Hinsicht stark gefährdet ist. Zusätzlich zu den oben bereits aufgezählten Ursachen (Überalterung, geringe Populationsgrößen, genetische Isolation) hat die Hybridisierung mit Kulturäpfeln, die vom Asiatischen Wildapfel (Malus sieversii) abstammen, zum Verlust der reinen Wildform und damit gebietsheimischer genetischer Vielfalt geführt. Die Erhaltung des Wildapfels zählt zu den großen Herausforderungen des Artenschutzes.



Eine Hummel bei der Bestäubung von Wildapfelblüten

Foto: H. J. Arndt

Samenplantagen des Wildapfels

Die hohen Qualitätsstandards (siehe Tabelle Seite 45), denen Samenplantagen seltener Arten genügen müssen, werden hier am Beispiel des Wildapfels näher erläutert. Wichtige Kriterien betreffen die genetischen Eigenschaften des Ausgangsmaterials, den Aufbau von Samenplantagen sowie die Möglichkeiten der Identitätskontrolle von Vermehrungsgut auf dem Markt.

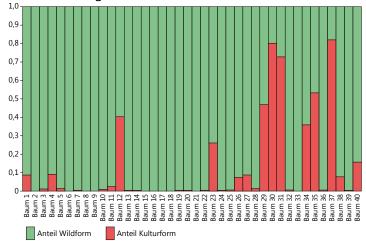


Wildapfel-Samenplantage der Herkunft "Hessisches Berg- und

Qualitätsstandards für Wildapfel-Samenplantagen:

- Ausgangsmaterial: Ein entscheidendes Kriterium ist die Beurteilung der Wildnähe. Zur eindeutigen Erkennung der Wildform setzt die NW-FVA ein genetisches Verfahren ein, welches als Ergänzung zu den morphologischen Bestimmungsmethoden eine hoch auflösende Differenzierung zwischen Wild- und Kulturäpfeln sowie potenziellen Hybriden zulässt. Grundlage ist ein DNA-Archiv, das die Erbinformation von mittlerweile über 800 Wildäpfeln aus dem gesamten Bundesgebiet sowie über 70 der aktuell und historisch gebräuchlichsten Kulturapfelsorten enthält. Diese genetischen Daten ermöglichen eine optimale Zusammenstellung von Samenplantagen nicht nur hinsichtlich der Artreinheit sondern auch im Hinblick auf die Rekonstruktion des Genpools mit einer Mindestzahl an Ausgangspflanzen eines Vorkommensgebietes (Höltken et al. 2014, 2017).
- Aufbau: Neben der Auswahl eines geeigneten Standorts muss auch eine möglichst effiziente Reproduktion gewährleistet sein. Um eine Bestäubung mit Kulturapfelpollen zu verhindern, werden die Plantagen zur Blütezeit vollständig mit einem Insektenschutznetz abgedeckt. Eine effiziente Bestäubung innerhalb der Anlage erfolgt durch speziell hierfür gezüchtete Erdhummeln.

Bestimmung der Artreinheit



Bestimmung der Artreinheit von 40 potentiellen Wildäpfeln aus Schleswig-Holstein nach DNA-Analyse (Exemplare mit weniger als 90 % Wildanteil scheiden für die weitere Verwendung aus)

Controlling: Die vollständig erfassten genetischen Fingerabdrücke der Pflanzen lassen eine lückenlose Identitätsprüfung des produzierten Vermehrungsgutes in allen Schritten der Handelskette von der Saatguternte bis zur Jungpflanze zu (durch so genannte Elternschaftsanalyse). Damit steht ein DNA-basiertes Instrument der Kontrolle zur Verfügung, das auch hinsichtlich der vorgeschriebenen Verwendung gebietsheimischen Materials ab dem Jahr 2020 (§ 40 BNatSchG) anwendbar ist.

In den verschiedenen Samenplantagen sind im Jahr 2018 insgesamt über 300 kg artreine Wildäpfel für verschiedene Vorkommensgebiete geerntet worden.

Qualitätsstandards für Pfropflings-Samenplantagen des Wildapfels (Malus sylvestris L.)

Kriterium		Anforderungen	Werkzeuge
Ausgangsmaterial	Artreinheit	artreine Wildäpfel ohne Einkreuzung von Kultursorten	DNA-Analyse, Morphologie
	Anzahl repräsentativer Ursprungsbestände	mindestens 5	GPS-Koordinaten
	Anzahl Komponenten (Genotypen)	mindestens 50	DNA-Analyse
	genetische Vielfalt	hoch	DNA-Analyse, Referenzdaten
	genetische Repräsen- tativität für Region	hoch	DNA-Analyse, Referenzdaten
Reproduktion	Isolation	keine Einkreuzung von Kulturapfel (reines Wildapfelsaatgut)	Abnetzung, DNA-Test (Vaterschaftsanalyse), Referenzdaten
	Bestäubungseffizienz	freie, zufallsmäßige Bestäubung in der Samenplantage	Pflanzdesign, Hum- meln als Bestäuber
Standort	günstige Standorte für Blüte und Saatgutaus- reifung	Schutz vor Spätfrost	Klimadaten
Controlling	Identitätskontrolle von Vermehrungsgut auf dem Markt	Archivierung der DNA; laufende Aktualisie- rung bei Erweiterung der Samenplantage	DNA-Analyse, Referenzdaten

Die Europäische Schwarzpappel

Die Voraussetzungen für die natürliche Verbreitung und die Überlebensfähigkeit der heimischen Schwarzpappel (Populus nigra L.) haben sich in den letzten Jahrhunderten erheblich verschlechtert. Als Hauptursache gilt die Zerstörung der Auwälder mit ungestörter Überflutungsdynamik. Grundwasserabsenkungen haben die Bäume zusätzlich oft auch physiologisch geschwächt und damit einem erhöhten Befallsdruck pathogener Organismen ausgesetzt. Darüber hinaus sind seit dem 18. Jahrhundert Anbauten mit Pappelhybriden verbreitet, die aufgrund höherer Wuchsleistungen unseren heimischen Pappelarten vorgezogen worden sind. Zusätzlich besteht auch bei dieser Art eine generelle Gefahr der Einkreuzung durch andere Pappelarten und -hybriden. Aufgrund der relativ schwierigen morphologischen Differenzierbarkeit der heimischen Schwarzpappel sind genetische Verfahren zur taxonomischen Artunterscheidung entwickelt worden. Für Erhaltungsmaßnahmen werden diese Methoden heute routinemäßig an der NW-FVA eingesetzt.





Schwarzpappelverjüngung: Wurzelbrut (li) und Keimling (re) im Kiesbett der Eder Foto: H. J. Arndt

Stecklingsquartier Schwarzpappel

Die vegetative Vermehrung spielt neben der generativen bei der heimischen Schwarzpappel von Natur aus eine große Rolle. Diese erfolgt durch Wurzelbrut und die Bewurzelung abgebrochener Äste und Zweige. Daher haben sich Methoden der Stecklingsvermehrung bewährt. Sie sind auch technisch effizienter zu handhaben als die generative Anzucht über Samen (Weisgerber 1998).

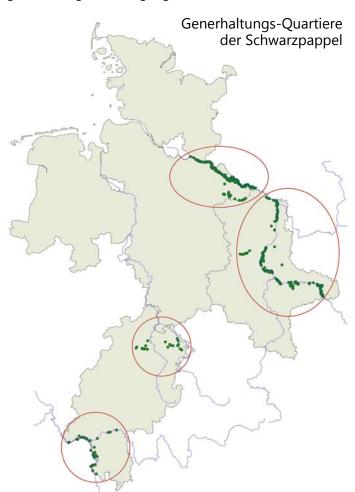
Über 2000 Einzel- und Bestandesvorkommen wurden in den letzten Jahrzehnten im Zuständigkeitsbereich der NW-FVA erfasst. Daraus sind vier Stecklingsquartiere mit durchschnittlich über 100 Schwarzpappeln getrennt nach Flüssen und Vorkommensgebieten (VKG) zusammengestellt worden (Hessen-Eder, Hessen-Rhein, Elbe-Sachsen-Anhalt und Elbe-Niedersachsen). Das Ausgangsmaterial ist im DNA-Labor zunächst auf Artreinheit getestet worden, um anschließend etwa 10 bis 20 Steckhölzer pro Baum im Nebeltunnel anzuziehen. Beim Aufbau eines Stecklingsquartiers wird schließlich darauf geachtet, dass die einzelnen Ausgangsgenotypen mit ihren Stockausschlägen auch nach einigen Jahren deutlich voneinander getrennt sind.



Stecklingsanzucht der Schwarzpappel im Nebeltunnel

Foto: H. J. Arndt

Mittlerweile steht aus den verschiedenen VKG auch Vermehrungsmaterial für Generhaltungsmaßnahmen in geringem Umfang zur Verfügung.



Grüne Punkte: Erfasste Generhaltungsobjekte der Schwarzpappel im Bereich der NW-FVA; rote Kreise: Zusammenstellung der Generhaltungs-Quartiere an der NW-FVA nach Flusssystemen und Vorkommensgebieten (Hessen: Rhein, Eder/Werra; Niedersachsen: Elbe; Sachsen-Anhalt: Elbe)

Fazit

Das Konzept der Samenplantage ist nicht nur für die Erhaltung seltener und gefährdeter Baumarten von großem Wert. Die hier vorgestellten Qualitätsstandards sind insbesondere auch für den Naturschutz eine wichtige Option, da mit § 40 BNatSchG ab dem Jahr 2020 die ausschließliche Verwendung gebietsheimischer Gehölze vorgeschrieben ist. Gegenüber Freilandabsaaten sind *Ex-situ-*Bestände zur Produktion von Vermehrungsgut sowohl ökologisch-genetisch als auch ökonomisch von großem Vorteil:

- Möglichkeit der optimalen Rekonstruktion der genetischen Ausstattung einer Region bzw. eines Vorkommensgebietes (genetische Vielfalt, Differenzierung)
- Schaffung von vergleichsweise großen Reproduktionseinheiten (Populationen) und damit Aufrechterhaltung einer hohen genetischen Vielfalt im Vermehrungsgut, insbesondere bei Arten, die von Natur aus teilweise ausgeprägte klonale Strukturen über vegetative Ausbreitung entwickeln (z. B. Schlehe, Vogelkirsche oder meist nur noch als Kleinstvorkommen existierende Arten wie Wildapfel, Wildbirne, Elsbeere und Schwarzpappel)
- Garantie der Artreinheit bei Arten, die durch Einkreuzung nicht-heimischer Arten bzw. Kultursorten gefährdet sind (z. B. Wildapfel, Wildbirne, Schwarzpappel, Haselnuss)
- Garantie der Artreinheit bei bestimmungskritischen und hybridisierenden Arten (z. B. aus den Gattungen Rosa, Crataegus etc.), die nur von Botanikspezialisten taxonomisch eindeutig zugeordnet werden können
- deutlich gesteigerte Erntemengen bei zeitlich-technisch einfacheren Beerntungsmöglichkeiten im Gegensatz zu In-situ-Beständen (Kostenoptimierung)
- Möglichkeit einer DNA-basierten Herkunfts- und Identitätskontrolle (Zertifizierung) von gehandeltem Vermehrungsgut